



RAUMDIALOG

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik in Niederösterreich

Nr. 2/2007

Dialog lokal:
Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen.
Seite 12

Dialog lokal:
Raumordnung und Straßenbau.
Seite 14

Dialog regional:
Der Handel im Wandel.
Seite 17

Dialog international:
„Change on Borders“.
Seite 21

Bevölkerung:

Zuwachs oder Reduktion.

Veränderungen, die aktiv gesteuert werden müssen.



aktuell:

Karten und räumliche Analysen online. Seite 19



Inhalt

IMPRESSUM RAUMDIALOG:

Magazin für Raumplanung und Regionalpolitik
in Niederösterreich.

MEDIENINHABER UND HERAUSGEBER:

Amt der NÖ Landesregierung,
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

REDAKTION:

Gilbert Pomaroli, Christina Ruland
Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten,
Tel.: 02742/9005/14128
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

Redaktionelle Mitarbeit:

Dominik Dittrich, Marianne Vitovec (alle
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik)

Namentlich gezeichnete Artikel müssen
nicht mit der Meinung der Redaktion
übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte
Beiträge wird keine Haftung übernommen.
Die Redaktion behält sich das Recht vor,
Beiträge zu überarbeiten und zu kürzen.

GRAFISCHE KONZEPTION UND UMSETZUNG:

Horvath Grafik Design, Leobendorf

DRUCK:

radinger.print, Scheibbs

ABONNEMENTS UND EINZELBESTELLUNG:

Die Zeitschrift „Raumdialog“
wird kostenlos abgegeben.
Abonnements und Einzelbestellungen richten
Sie bitte an die Redaktionsleitung
Tel.: 02742/9005/14128
Fax: 02742/9005/14170
E-Mail: christina.ruland@noel.gv.at

VERLAGS- UND ERSCHEINUNGSORT:

St. Pölten

OFFENLEGUNG LAUT § 25 MEDIENGESETZ:

Medieninhaber: Amt der NÖ Landesregierung,
Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten

ERKLÄRUNG DER GRUNDLEGENDEN RICHTUNG DER ZEITSCHRIFT:

Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift
„Raumdialog“ informiert über den
Stand und die Entwicklung der Ordnung
und Gestaltung der räumlichen Umwelt in
Niederösterreich.

Thema Demographie

Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung 4
Wesentliche Grundlage für die Raumentwicklung in Niederösterreich.

Der Blick zurück. 6
Die Bevölkerungsentwicklung Niederösterreichs in den Jahren 1991 bis 2006.

Die Prognose. 8
Bevölkerungsentwicklung bis 2031.

Dialog lokal

Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen – 12
Bestandssicherung oder freies Bauen im Grünland?

Raumordnung und Straßenbau. 14
Bauland und Verkehrsflächen als wesentliche bauliche Elemente einer Siedlung.

Festlegung von Offenlandflächen. 16
Instrument zur Erhaltung von offenen unbewaldeten Landschaftsteilen.

Dialog regional

Der Handel im Wandel. 17
Wo kauft Niederösterreich ein?

Dialog national

www.oerok-atlas.at. 19
Karten und räumliche Analysen zu Österreich und Europa online.

Dialog international

„Change on Borders“. 21
Europas Grenzregionen lernen voneinander.

Zusammenfassung

English Summary 23
Der eilige Leser 24

Bevölkerungsentwicklung als Basis der Landesentwicklung.

Demographie – Grundlage einer sinnvollen Raumplanung.

Politik ist „Gestaltung der Zukunft“. Um nachhaltig erfolgreiche Zukunftsgestaltung betreiben zu können, muss ein möglichst präzises Bild über eben diese Zukunft gewonnen werden. Eine der essentiellsten Informationen dabei ist die Frage der weiteren Bevölkerungsentwicklung. Dazu wurde nun die aktuellste Bevölkerungsprognose von der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgelegt.



Diese Prognose zeigt deutlich, dass sich die – im wahrsten Sinne des Wortes – „spannende“ Entwicklung der vergangenen Jahre auch in der Zukunft fortsetzen wird. „Spannend“ deshalb, weil sich viel tun wird im Land Niederösterreich. „Spannend“ aber auch deshalb, weil es eine große „Spann“weite in den künftigen Entwicklungen geben wird: einerseits dürfen manche Regionen einen erheblichen Bevölkerungszuwachs erhoffen, andererseits wird sich in manchen Regionen eine drastische Reduktion der Bevölkerung abzeichnen. Durch beide Phänomene entstehen Veränderungen, die aktiv gesteuert und beeinflusst werden müssen. Politischen Handlungsbedarf gibt es daher sowohl für die Gemeinden, als auch für die Regionen und das Land.

Aufgabe einer vorausschauenden Politik muss es nun sein, für diese Vielfalt an künftigen Entwicklungspfaden geeignete Instrumente und Handlungsstrategien bereit zu stellen. In Niederösterreich haben wir dazu erfolgreiche Programme wie die Stadt- und Dorferneuerung, die NAFES oder die Aktion Ortskernbelebung initiiert und den eintretenden Veränderungen entsprechend laufend angepasst.

Niederösterreich ist also gut gerüstet, wir werden aber weiterhin ein waches Auge auf die kommenden Entwicklungen haben, um den erfolgreichen Weg weiterführen zu können.

Dr. Erwin Pröll / Landeshauptmann von Niederösterreich

Die vorliegende Ausgabe des Raumdialogs zeigt die ganze Vielfalt der Raumentwicklungspolitik auf, denn das Spektrum reicht von den Grundlagen der Raumordnung – Daten und Fakten, tabellarisch und graphisch aufbereitet – über allgemeine Anforderungen an die Raumordnung bis hin zu spezifischen Detailfragen bereits erprobter Strategien und deren rechtlicher oder auch finanzieller Bedeutung für die einzelnen Gemeinden. Raumordnung wird in diesem Lichte wieder einmal ihrem Charakter als echte Querschnittsmaterie gerecht.



Besonderes Augenmerk haben wir in dieser Nummer auf die wissenschaftlichen Analysen der vergangenen Entwicklung sowie auf die darauf aufbauende Abschätzung dessen, was die Zukunft bringen wird, gelegt, denn sie stellen die unverzichtbare Basis jedweder Planung – egal ob in Raumentwicklung oder Wirtschaft – dar.

Wenn wir beim Vergleich der Raumordnung mit der Wirtschaft bleiben, so muss doch festgestellt werden, dass die Möglichkeiten zur Bilanzierung des Erfolgs oder Misserfolgs höchst ungleich verteilt sind: ist der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens relativ leicht an seinen Geschäftszahlen ablesbar, lassen sich die Erfolge der Raumordnung wesentlich schwieriger messen, geht es doch um die Sicherstellung einer ausgewogenen Entwicklung in allen Landesteilen und um den Ausgleich widerstrebender Interessen.

In diesem Sinne wollen wir uns der Bedeutung von Statistiken, Analysen und auch Prognosen in ihrem vielfältigen Umfeld im richtigen Zusammenhang bewusst sein: Sie sind – eine sorgfältige Interpretation vorausgesetzt – unverzichtbare Grundlagen für raumordnungspolitische Entscheidungen.

Ernest Gabmann / Landeshauptmann-Stellvertreter

Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung.

Wesentliche Grundlage für die Raumentwicklung in Niederösterreich.



Zentrale Aufgabe der Raumordnung ist eine abgestimmte und vorausschauende Gestaltung des Landesgebiets.

Die Raumordnung muss sich daher mit zukünftigen Entwicklungstrends von Raum und Gesellschaft kritisch auseinandersetzen, um planerische Vorgaben (z.B. im Kleinregionalen Rahmenkonzept oder im Örtlichen Entwicklungskonzept) zum Erreichen eines wünschenswerten Zustandes erarbeiten zu können. Die aktualisierte Bevölkerungs-, Haushalts- und Erwerbstätigenprognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) gibt Hinweise für die künftigen Schwerpunkte der niederösterreichischen Landesentwicklung.

Herausforderung für die Landesentwicklungsplanung: Raumentwicklung zwischen Wachstum und Stagnation. Die Entwicklung der letzten 15 Jahre sowie die aktuelle Prognose zeigen, dass die Polarisierung der räumlichen Entwicklung mit Bevölkerungsgewinnen in den zentralen städtischen Räumen und Bevölkerungsverlusten in den ländlich-peripheren Gebieten auch in Niederösterreich weiter zunehmen wird. Damit verbunden sind für die Raumordnung vielfältige Herausforderungen.

Raumordnung für eine wachsende Bevölkerung. Raumordnung für eine wachsende Bevölkerung ist der „Normalfall“, die Instrumentarien der Raumordnung sind darauf ausgerichtet. Schwierigkeiten hat die Raumordnung dort, wo die Dynamik der Trends (Stichwort: Suburbanisierung der Bevölkerung, des Einzelhandels) zu schnell verläuft, da sie räumliche Entwicklungen meist nur beeinflussen (z.B. über die Flächenwidmung) nicht aber zentral steuern kann. Gleichzeitig ist sie aber unverzichtbar, um im Sinne der Ordnungsplanung Wachstum zu kanalisieren und Übernutzungen zu verhindern. Die gezielte Lenkung sowohl öffentlicher und privater Einrichtungen, als auch der Bevölkerung auf geeignete Standorte (z.B. Zentrale Orte) hat daher in den strategischen Überlegungen des

Welche Bevölkerung wird künftig
welche Anforderungen an diesen
Raum stellen?



Landes [Landesentwicklungskonzept, Raumordnungsprogramme] einen besonderen Stellenwert. Gleiches gilt für den Schutz- und Erhaltungsgedanken, dem in den formellen und informellen Planungsinstrumenten eine zentrale Rolle zukommt.

Raumordnung für eine schrumpfende Bevölkerung. Raumordnung für eine schrumpfende Bevölkerung ist der „Sonderfall“ und stellt die Planung vor andere Probleme als das Bevölkerungswachstum. Den Kreislauf des Verlustes von Arbeitsplätzen, Abwanderung (der jungen Bevölkerung), Verlust von Kaufkraft, schwindender Finanzkraft der Gemeinden, Ausdünnung der Nahversorgung, fehlender Auslastung der sozialen und technischen Infrastruktur sowie weiterer Abwanderung versucht die Raumordnung mit einer abgestimmten Entwicklungsplanung zu durchbrechen, um die Lebensgrundlage der Bevölkerung zu erhalten. Dies erfolgt beispielsweise durch Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse, durch den Erhalt von Schulstandorten sowie Kinderbetreuungs- und Freizeiteinrichtungen oder die Schaffung stationärer und mobiler Einrichtungen der Altenpflege. Diese Infrastruktureinrichtungen sollen nicht nur in einem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß sichergestellt werden, sondern der Bevölkerung soll auch eine Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Diensten eingeräumt werden.

Dienstleistungen nach Plan. Bei der Verteilung von Infrastruktureinrichtungen stellt sich die Raumordnung folgende Fragen: Welche Kapazitäten müssen Altenheime und Gesundheitseinrichtungen einerseits sowie Schulen (differenziert nach Schultypen) andererseits aufweisen? Wie kann die Integration der älteren Bevölkerung in ihrem Wohnumfeld gewährleistet werden? Wo werden die Infrastruktureinrichtungen errichtet (wohnnah, dezentral, flächendeckend)? Sind die Einzugsbereiche der zentralen Einrichtungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu überdenken?

NÖ auf einem guten Weg. Insgesamt scheint es keine generellen Lösungswege mehr zu geben, vielmehr ist die für die jeweilige Region geeignete Strategie dialogorientiert zu erarbeiten. In diesem Sinne befindet sich Niederösterreich mit seinem Instrumentarium zur Stärkung des privaten und öffentlichen Versorgungsnetzes (z.B. NAFES) sowie zur Verringerung der Abwanderung (z.B. Stadt- und Dorferneuerung) auf einem guten Weg.



Der Blick zurück.

Die Bevölkerungsentwicklung Niederösterreichs in den Jahren 1991 bis 2006.



Die Bevölkerungsentwicklung der letzten 15 Jahre spiegelt deutlich die räumliche Vielfalt des Landes Niederösterreich wider.

Die Erstellung und Interpretation von Bevölkerungsprognosen ist ohne das Wissen um die bisherige Entwicklung nicht sinnvoll möglich, da Prognosen aller Art auf der Fortschreibung und – wenn nötig – auf der Adaption der wichtigsten Trends aufbauen. In der Periode 1991 bis 2001 nahm die Bevölkerung Niederösterreichs um 4,9 % zu, im Zeitraum 2001 bis 2006 um 2,4 %. Für verschiedene räumliche Betrachtungsebenen zeigt sich folgendes Bild:

Gemeindeebene. Die Top 15 Gemeinden beim Bevölkerungswachstum in der Periode 1991 bis 2001 lagen in den Bezirken Baden, Gänserndorf, Mödling, Wr. Neustadt (Land) sowie Wien-Umgebung, wobei die am stärksten wachsende Gemeinde in Niederösterreich in diesem Zeitraum Oberwaltersdorf mit einem Plus von 38,4 % war. Dem gegenüber stand Annaberg im Bezirk Lilienfeld mit einem Minus von 22,9 %. Im Zeitraum 2001 bis 2006 reicht die Spannweite zwischen der am stärksten wachsenden bzw. schrumpfenden Gemeinde von +26,4 % (Haslau-Maria Ellend im Bezirk Bruck/Leitha) bis –22,3 % (Aderklaa

im Bezirk Gänserndorf). Während die Gemeinden mit Bevölkerungsgewinnen wiederum mehrheitlich im Wiener Umland liegen, lassen sich die Gemeinden mit Bevölkerungsverlusten in beiden Zeiträumen keinem Teilraum eindeutig zuordnen.

Bezirksebene. Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden hat auf der Bezirksebene zur Folge, dass zwischen 1991 und 2001 fünf der 25* niederösterreichischen Bezirke Bevölkerungsluste und 20 Bezirke Gewinne verzeichneten. Die Abnahme war in Waidhofen/Thaya mit –4,4 % gefolgt von St. Pölten (Stadt) mit –3,8 % und Gmünd mit –3,1 % am stärksten. Umgekehrt waren es neben Tulln – mit dem stärksten Wachstum in Niederösterreich von 12,1 % – vor allem die Bezirke im Wiener Umland (Baden, Gänserndorf oder Wien-Umgebung), die hohe Zuwächse zu verzeichnen hatten. Hier lag das Wachstum jeweils über 8,5 %.

Im Zeitraum 2001 bis 2006 schwankt die Bevölkerungsentwicklung in den Bezirken Niederösterreichs zwischen einer Abnahme von 2,2 % und einem Zugewinn von 5,4 %. Hier stehen

*) 21 Bezirke + 4 Statutarstädte





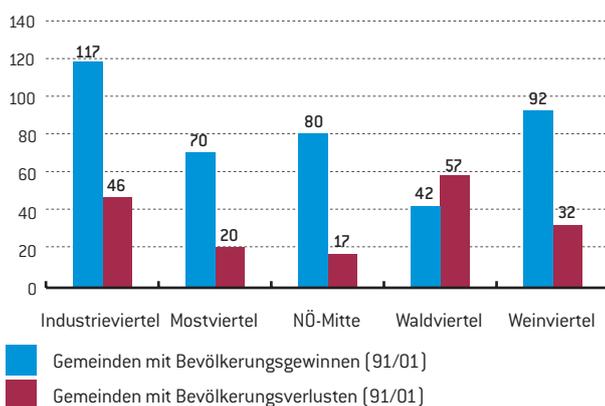
**Dynamik – ein wesentliches
Merkmal der Landesentwicklung
in Niederösterreich.**

4 Bezirke mit Bevölkerungsverlusten (Zwettl, Horn, Gmünd, Waidhofen/Thaya) 21 Bezirken mit Bevölkerungswachstum gegenüber. Neben dem Wiener Umland zählen die Stadt St. Pölten (+ 4,0 %) und Bruck an der Leitha (+ 3,6 %) zu den Gewinnern. St. Pölten (Stadt) scheint gegenüber der Vorperiode eine Trendwende geschafft zu haben, die relativ hohen Bevölkerungszuwächse in Bruck an der Leitha deuten eine Ausweitung des Suburbanisierungsringes rund um Wien an.

Hauptregionen. Eine Gegenüberstellung der Gemeinden mit Bevölkerungswachstum und -verlust nach den 5 Hauptregionen (vgl. Abb. 1 und Abb. 2) in der Periode 1991 bis 2001 bzw. 2001 bis 2006 zeigt folgendes Ergebnis: Während im Industrieviertel, im Mostviertel und in NÖ-Mitte die Zahl der Gemeinden mit Bevölkerungsgewinnen jene mit -verlusten übersteigt, ist dies im Waldviertel genau umgekehrt. Im Weinviertel hält sich die Zahl der Gemeinden mit Bevölkerungswachstum und -abnahme in der Periode 2001 bis 2006 die Waage, im Zeitraum 1991 bis 2001 waren hingegen noch die Gemeinden mit Bevölkerungszunahmen in der Mehrheit. Niederösterreichweit sinkt die Zahl der Gemeinden mit Bevölkerungsgewinnen von 401 (= 70 %) in der Periode 1991 bis 2001 auf 329 von 573 Gemeinden (= 58 %) zwischen 2001 und 2006 ab.

Abb. 1

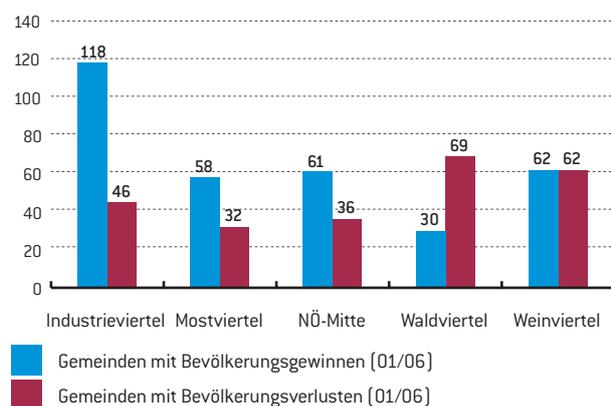
Anzahl der Gemeinden mit Bevölkerungsgewinnen und -verlusten 1991 bis 2001



Quelle: Statistik Austria (eigene Bearbeitung)

Abb. 2

Anzahl der Gemeinden mit Bevölkerungsgewinnen und -verlusten 2001 bis 2006



Quelle: Statistik Austria (eigene Bearbeitung)

Städtisch und ländlich geprägte Räume.

Wird die Abgrenzung der Statistik Austria für Stadtregionen (Wien, Krems, St. Pölten, Waidhofen/Ybbs, Wr. Neustadt, Amstetten, Neunkirchen, Ternitz) aus dem Jahr 1991 zur Abgrenzung städtischer und ländlicher Regionen herangezogen, zeigen sich auf den ersten Blick die ländlich geprägten Regionen als Verlierer. So bleiben die Gemeinden außerhalb der Stadtregionen mit einem Plus von 1,2 % (1991 bis 2001) und 0 % (2001 bis 2006) deutlich hinter den Gemeinden in den Stadtregionen mit einem Plus von 7,5 % bzw. 8 % in beiden Perioden zurück. Hauptverantwortlich für das Wachstum der Stadtregionen sind jedoch weder die Kernstädte noch die Kernräume, sondern vor allem die Gemeinden am äußersten Rand der Stadtregion. Diese verzeichnen zwischen 1991 und 2001 ein Plus von 9,6 % bzw. zwischen 2001 und 2006 einen Gewinn von 3,8 %.

Die positive Bevölkerungsentwicklung zwischen 1991 und 2006 ist ein deutlicher Hinweis darauf, wie dynamisch sich Niederösterreich in den letzten Jahren entwickelt hat. Sie fordert zur aktiven politischen Gestaltung auf, um den Schwung in die Zukunft mitnehmen zu können.

Die Prognose.

Bevölkerungsentwicklung bis 2031.

Die Bevölkerungs- und Haushaltsprognose¹ der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) bildet die notwendige Grundlage für die Ausarbeitung von Raumentwicklungsstrategien auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen. Sie liegt nun in der aktualisierten Fassung für den Zeitraum bis 2031 vor.

Die Bevölkerung Niederösterreichs wird in den kommenden Jahren von 1,54 Mio. (2001) infolge weiterer Wanderungsgewinne um 12 % auf 1,73 Mio. (2031) anwachsen. Auf Niederösterreich entfällt somit neben Wien und Vorarlberg das dritthöchste Bevölkerungswachstum. Zum Vergleich wird sich die Bevölkerung in Österreich in diesem Zeitraum um 10 % auf 8,85 Mio. Einwohner erhöhen, während beispielsweise für Kärnten Verluste vorausgesagt werden.

Auf regionaler Ebene nehmen die niederösterreichischen Bezirke Wien-Umgebung, Korneuburg, Baden, Wiener Neustadt (Stadt) und Bruck an der Leitha österreichweit bei den Zuwächsen bis 2031 die fünf Spitzenplätze ein. Hier wird sich die Bevölkerungszahl zwischen 22,3 % und 29,3 % erhöhen. Mit Abnahmen hat hingegen neben Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl vor allem der Bezirk Gmünd zu rechnen, für den mit einem Minus von 15 % bis ins Jahr 2031 die stärksten Bevölkerungsverluste in Niederösterreich prognostiziert werden.

Haushaltsentwicklung bis 2031. Die Zahl der Haushalte wird österreichweit dank steigender Bevölkerungszahlen und aufgrund der sinkenden durchschnittlichen Haushaltsgröße (2001: 2,38 Personen; 2031: 2,19 Personen pro Haushalt) bis ins Jahr 2031 um 18,8 % ansteigen. Mit einer Zunahme von 10 % bis ins Jahr 2031 liegt der Zuwachs in Niederösterreich unter dem österreichischen Wert, jedoch deutlich über der Steigerungsrate von 2,5 % in Kärnten.

Auf regionaler Ebene wird sich mit Ausnahme einiger peripherer, strukturschwacher Gebiete die Zahl der Haushalte überall erhöhen. Gmünd und Waidhofen/Thaya zählen mit Abnahmen von 8 % bzw. 1 % zu der Gruppe jener Bezirke, die bis 2031 Rückgänge aufweisen werden. Den stärksten Zuwachs mit einem

Plus von 31,4 % kann dem gegenüber der Bezirk Wien-Umgebung verbuchen, in den anderen Regionen nimmt die Zahl der Haushalte im Prognosezeitraum zwischen 2 % und 31 % zu.

Zwei Paar Schuhe: Ein- und Mehrpersonenhaushalte. Die Zahl der Mehrpersonenhaushalte wird sich im Bundesgebiet bis ins Jahr 2031 um 7,6 % erhöhen. In Niederösterreich wird die Zahl der Mehrpersonenhaushalte im Zeitverlauf kontinuierlich um rund 10 % auf ca. 478.000 im Jahr 2031 ansteigen, in Vorarlberg wird sogar eine Zunahme um 18,2 %, in Kärnten hingegen eine Abnahme um 2,5 % erwartet. Auf regionaler Ebene wird die Anzahl u.a. in Horn (-3 %), in Zwettl (-8 %) sowie in Gmünd (-14 %) voraussichtlich sinken, während für alle anderen niederösterreichischen Regionen bis 2031 Erhöhungen prognostiziert werden. Die Bezirke Baden und Mödling zählen mit Zuwächsen von 21,5 % bzw. 19,4 % bei den Mehrpersonenhaushalten österreichweit sogar zu den Spitzenreitern.

Die Zahl der Einpersonenhaushalte wird sich in Niederösterreich bis 2031 um 38,9 % erhöhen. Bemerkenswert ist, dass im Gegensatz zu den Mehrpersonenhaushalten die Zahl der Einpersonenhaushalte in ganz Niederösterreich ansteigt. Im niederösterreichischen Vergleich gering sind die Zuwächse bis 2031 in Gmünd (+6 %) und in Waidhofen/Thaya (+14 %). Die höchste Steigerung in dieser Hinsicht kann der Bezirk Scheibbs mit einem Plus von 60 % gefolgt von Tulln mit einem Zuwachs von 56 % auf sich verbuchen.

Bevölkerungsentwicklung nach breiten Altersklassen. Neben der Entwicklung der Gesamtbevölkerung sind auch die zukünftige Stärke der jungen Bevölkerungsgruppe (Unter-20-Jährige), der potentiellen Erwerbstätigen (20 bis



64-Jährige) und der älteren Menschen (Über-65-Jährige) sowie deren Verhältnis zueinander für die Landesentwicklung von besonderer Bedeutung.

Die Zahl der Personen im Erwerbsalter zwischen 20 und 65 Jahren wird bis zum Jahr 2021 von etwa 938.000 auf rd. 1.000.000 Personen steigen. Erst dann wird die Besetzung dieser Altersklasse sinken, weil deutlich mehr Personen ins Pensionsalter übertreten, als Jugendliche hinzukommen. Dementsprechend verändern sich die Anteile der 20- bis 64-Jährigen von 60,8 % im Jahr 2001 auf 55,8 % im Jahr 2031.

Kamen 2001 lediglich 0,65 Unter-20- und Über-65-Jährige auf eine/n potentiell Erwerbstätige/n, so wird dieses Verhältnis im Jahr 2031 0,8 zu 1 betragen. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Pensions- und Sozialsysteme. Eine genaue Betrachtung von Abbildung 2 und 3 zeigt deutlich, dass die Bevölkerung Niederösterreichs einem Alterungsprozess unterworfen ist: Die Gruppe 65+ weist durchwegs steigende Zahlen auf, während jene der Unter-20-Jährigen schrumpft. Das Durchschnittsalter wird von 40,1 Jahre im Jahr 2001 auf 46,1 Jahre im Jahr 2031 ansteigen.

Bevölkerungsprognose für Niederösterreich 2001 bis 2031

Abb. 1

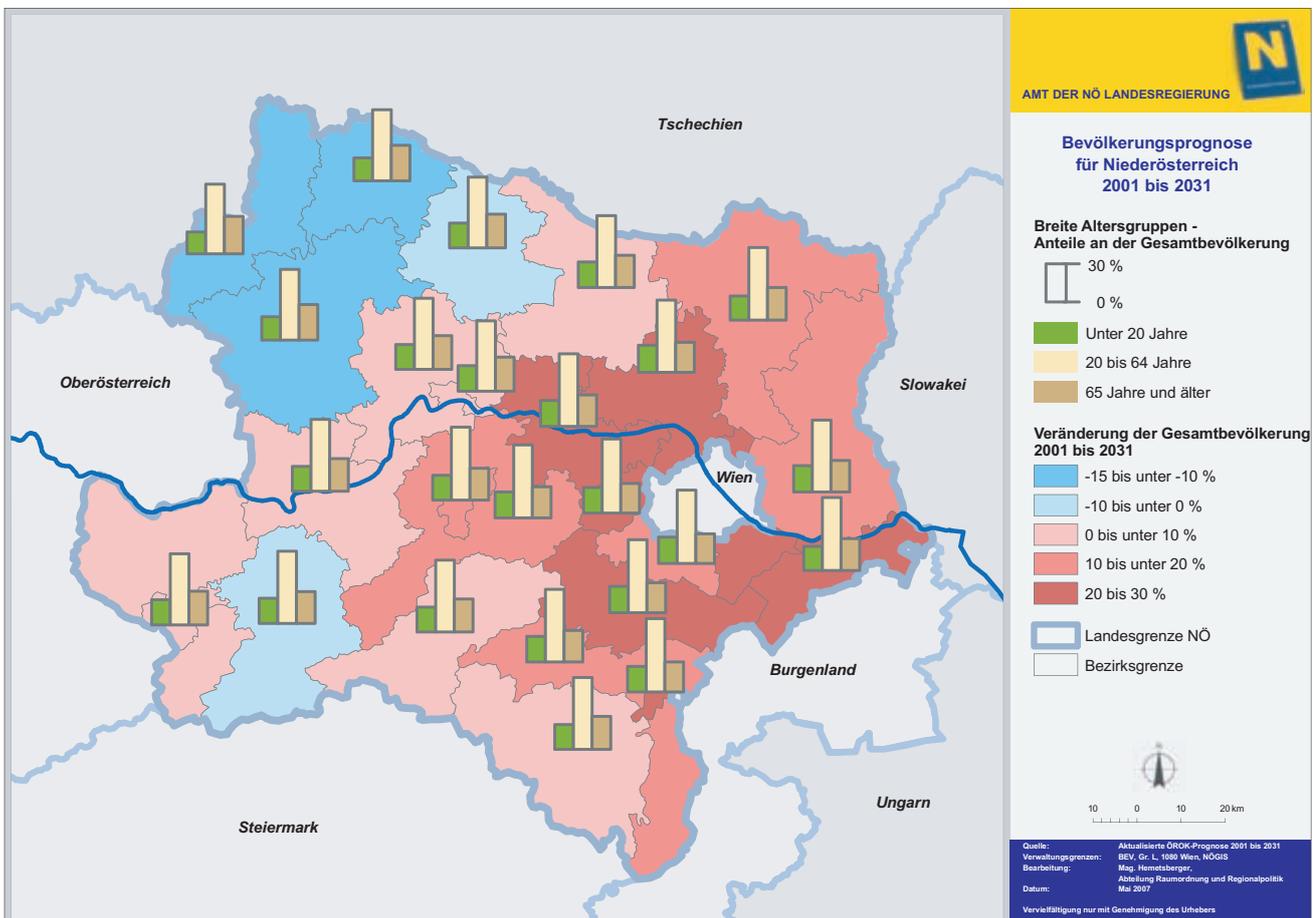


Abb. 2

Bevölkerungspyramide für Niederösterreich im Jahr 2001

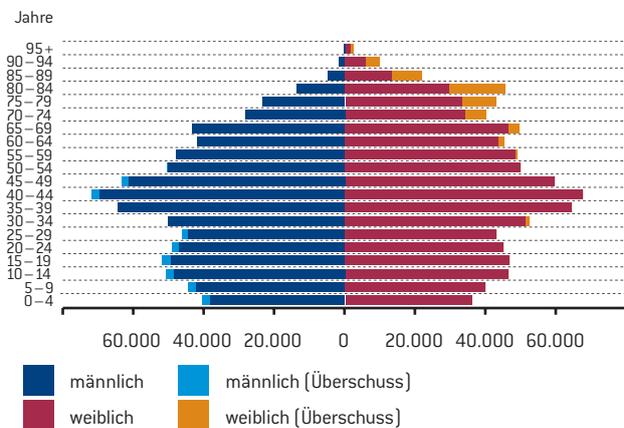
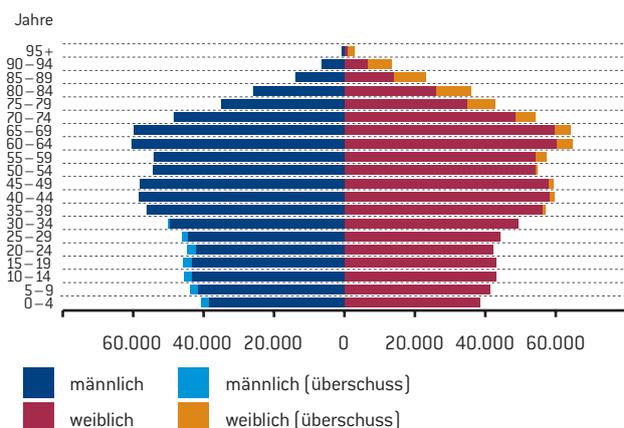


Abb. 3

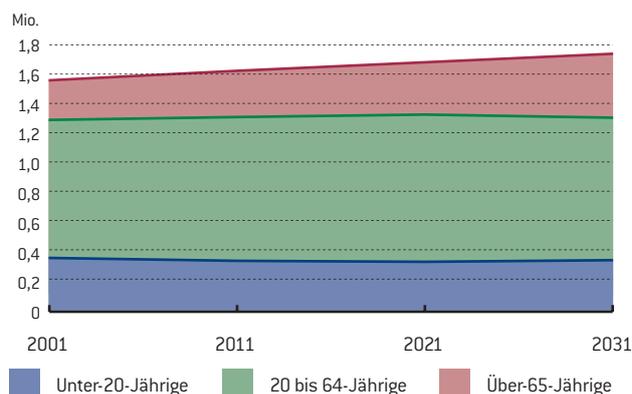
Bevölkerungspyramide für Niederösterreich im Jahr 2031



Quelle: Aktualisierte ÖROK-Prognose (eigene Bearbeitung)

Abb. 4

Bevölkerungsentwicklung Niederösterreichs 2001 bis 2031 nach breiten Altersgruppen



Die Entwicklung der Unter-20-Jährigen bis 2031 (Schülerpotential).

Die Auswertung der ÖROK-Prognose zeigt, dass die Zahl der Unter-20-Jährigen in Niederösterreich von 2001 bis 2031 von ca. 356.000 auf rd. 341.000 sinken wird, dies entspricht insgesamt einem Rückgang von 4%. Die Entwicklung dieser Altersgruppe wird von zwei Trends geprägt: Auf einen starken Rückgang bis zur Mitte des Betrachtungszeitraums folgt wieder eine Zunahme. Dazu zeigt die räumliche Verteilung große Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen.

Im Detail bedeutet dies, dass bei der jungen Bevölkerungsgruppe in Niederösterreich der stärkste Rückgang zwischen 2001 und 2017 stattfindet, wo mit etwa 326.000 Unter-20-Jährigen der absolute Tiefststand erreicht sein wird und der Verlust gegenüber dem Jahr 2001 über 8% beträgt. Ab 2018 erfolgt eine Trendumkehr, die Ursachen liegen darin begründet, dass die geburtenstarken Jahrgänge der 1990er Jahre in das gebärfähige Alter kommen und dadurch wieder mit einem leichten Anstieg der Geburtenraten zu rechnen ist.

Die Analyse nach 5-Jahres-Altersgruppen zeigt, dass der Bevölkerungsrückgang bei den Jüngsten – den Unter-5-Jährigen – bereits seit 2005 abgeschlossen ist und die Anzahl bis 2014 auf niedrigem Niveau konstant bleibt. Zeitversetzt wird dies auch bei den 5- bis 9-Jährigen und den 10- bis 14-Jährigen, also den zukünftigen PflichtschülerInnen, eintreten. Aufgrund der geburtenstarken Jahrgänge der ersten Hälfte der 1990er Jahre nimmt die Zahl der 15- bis 19-Jährigen bis 2009 sogar noch zu, danach findet bis 2019 ein starker Rückgang von über 13% statt. Die gesellschafts- und bildungspolitischen Herausforderungen liegen derzeit im Anbieten von ausreichend qualitativ hochwertigen Ausbildungsplätzen für die 10- bis 19-Jährigen, ohne dabei die bevorstehenden Rückgänge der Zahl potentieller SchülerInnen aus dem Blickfeld zu verlieren.

Die räumliche Betrachtung zeigt, dass 16 niederösterreichische Bezirke bis 2031 mit einer Abnahme der Anzahl der Unter-20-Jährigen konfrontiert sein werden. Fällt diese Abnahme im südlichen Industrieviertel mit 6 bis 9% noch vergleichsweise gering aus, so werden in den Mostviertler Bezirken Amstetten, Melk und Scheibbs 2031 um etwa ein Viertel weniger Unter-20-Jährige wohnhaft sein. In den Bezirken Gmünd und Waidhofen an der Thaya werden es um etwa ein Drittel weniger sein, die stärkste Abnahme verzeichnet mit nahezu 38% der ebenfalls im Waldviertel gelegene Bezirk Zwettl.

Im Gegensatz dazu nimmt die Anzahl der Unter-20-Jährigen in den Statutarstädten (Krems, St. Pölten, Wr. Neustadt) und den Wien-nahen Bezirken Baden, Gänserndorf, Korneuburg, Mödling, Tulln und Wien-Umgebung teils erheblich zu. An der Spitze liegt dabei Korneuburg mit einem Plus von mehr als 19%.

Die Verteilung zeigt sehr deutlich die Diskrepanz zwischen den Verlusten in peripheren Regionen und den durch Zuwanderung junger Familien bedingten Gewinnen in den zentral gelegenen Gebieten.

Die Entwicklung der Über-65-Jährigen bis 2031.

Bei Betrachtung der Altersstruktur in der Periode 2001 bis 2031 zeigt sich, dass in Niederösterreich sowohl die Zahl als auch der Anteil älterer und vor allem hochaltriger Personen (85 Jahre und älter) in einem erheblichen Ausmaß ansteigen werden.

Ausgehend vom letzten Volkszählungstichtag am 1. Jänner 2001 mit rund 249.000 Über-65-Jährigen ist bis zum Jahr 2031 mit einem deutlichen Anstieg dieser Altersgruppe zu rechnen. So geht die ÖROK-Prognose von etwa 425.000 Personen dieser Altersklasse im Jahr 2031 (+70,9% im Vergleich zu 2001) aus. Der Anteil der Über-65-Jährigen wird dann im Schnitt bei 24,5% liegen (2001: 16,1%). Anders gesagt: Derzeit ist jede sechste Person in Niederösterreich über 65 Jahre. Im Jahr 2031 wird bereits jeder Vierte dieser Altersgruppe angehören.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind folgende Ursachen:

- Der Eintritt der in den 1960ern Geborenen in das Pensionalter ab 2021 dominiert das demographische Geschehen.
- Die Lebenserwartung der niederösterreichischen Bevölkerung von derzeit 76,5 Jahren bei Männern und 81,7 Jahren bei Frauen wird weiter steigen: Im Jahr 2031 ist mit einer Lebenserwartung von 83,1 Jahren bei Männern und 87,8 Jahren bei Frauen zu rechnen.

- In Niederösterreich liegt die Fertilitätsrate im Jahr 2001 bei 1,45 Kindern pro Frau. Um eine Elterngeneration zu ersetzen, ist jedoch eine Rate von 2,1 nötig. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung nimmt daher ab.

Regional zeigen sich bei der Entwicklung der älteren NiederösterreicherInnen über die Bezirke verteilt Unterschiede. Gemein ist allen Prognoseregionen ein Anstieg der Über-65-Jährigen im Zeitraum 2001 bis 2031. Gerade im Umland von Wien wird sich die Anzahl der Über-65-Jährigen von 2001 bis 2031 nahezu verdoppeln. Im Vergleich dazu weisen die Regionen im Waldviertel bzw. der Bezirk Lilienfeld moderate Zuwächse von 25% bis 38% auf.



Bei Betrachtung der Anteile nach breiten Altersgruppen zeigt sich, dass die Anteile der Über-65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in den Bezirken Niederösterreichs variieren (vgl. Abb. 1). In den

Prognoseregionen rund um Wien liegt der Anteil unter dem niederösterreichischen Durchschnitt von 24,5% (22,9% bis 24,3%). Ausschlaggebend dafür ist, dass die Stadt-Umland-Regionen attraktive Wohn- und Zuzugsgebiete für Jungfamilien sind. Am höchsten sind die Anteile der Generation 65+ in den Bezirken des Waldviertels (26,1% bis 28,9%), da diese Region häufiger von Abwanderung der jungen, mobilen Bevölkerungsgruppen betroffen ist.

Fazit. Neben dem generellen Trend der zunehmenden Alterung zeigt somit die künftige Bevölkerungsentwicklung in Niederösterreich ein sehr heterogenes Bild. Nicht nur die Gesellschaftspolitik im Allgemeinen, sondern auch die Raumentwicklungspolitik im Speziellen wird durch diese Entwicklung vor besondere Herausforderungen gestellt.

Entwicklung der 65-Plus-Jährigen nach Altersgruppen von 2001 bis 2031

Tab. 1

Jahr	Über-65-Jährige Gesamt		65 bis 84-Jährige		Über-85-Jährige	
	absolut	Indexwert (2001=100)	absolut	Indexwert (2001=100)	absolut	Indexwert (2001=100)
2001	248.849	100	221.623	100	27.226	100
2006	279.467	112	252.229	114	27.238	100
2011	297.903	120	261.335	118	36.568	134
2021	342.700	138	299.975	135	42.725	157
2031	425.379	171	365.135	165	60.244	221

Quelle: Aktualisierte ÖROK-Prognose (eigene Bearbeitung)

Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen – *Bestandssicherung oder freies Bauen im Grünland?*

Niederösterreich ist im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Flurformen ein sehr vielseitiges Land. Wer denkt bei landwirtschaftlichen Hofstellen nicht zuerst an das Mostviertel mit den freistehenden Vierkanthöfen oder das Alpenvorland mit den einsamen Berghöfen? Auch im Waldviertel prägen Einzelhöfe Landstriche wie den Hornerwald oder Gföhlerwald, erkennbar durch Katastralgemeinden mit dem Namenszusatz „Amt“. Andere Regionen Niederösterreichs sind durch Streifenfluren, Haufen- und Angerdörfer sowie durch weite, freie Landschaften geprägt.



Der landwirtschaftliche Strukturwandel macht jedoch vor keiner dieser Regionen Halt. Die daraus folgenden Verlagerungen und Neugründungen von landwirtschaftlichen Betrieben finden in den bestehenden dörflichen Strukturen nicht die erforderlichen Standortvoraussetzungen. Der Bedarf an neuen Betriebsstandorten steigt.

Vielfältige Bedürfnisse – einheitliche Regelung? Im Niederösterreichischen Raumordnungsgesetz (ROG) 1976 ist die Neubautätigkeit im landwirtschaftlichen Bereich nur bedingt an entsprechende Baulandwidmungen gebunden, denn um gewachsene Siedlungsstrukturen als regionalspezifische Charakteristika erhalten zu können, ist eine differenzierte Vorgehensweise nötig.

Die Gemeinden sind verpflichtet, entsprechend dem Abschnitt III des NÖ ROG Planungsziele zu verordnen, das Gemeindegebiet entsprechend den angestrebten Zielen zu gliedern und

Widmungsarten für alle Flächen festzulegen. Widmungen sind daher Teil des Örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK) – der Änderungsanlass für jegliche Widmungen – auch von Grünland – kann daher nur in dessen Sinne erfolgen. Für subjektive Bauwünsche besteht kein Rechtsanspruch auf ein Widmungsverfahren.

Im Rahmen der Erstellung des ÖEKs hat sich die Gemeinde auch mit der Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe zu befassen. Entsprechend der Grundlagenerhebung zu landwirtschaftlicher Struktur, Siedlungsstruktur (Streusiedlungsgebiet, geschlossene Siedlungsstrukturen, ...), geplanten Baulandentwicklungen und andere Faktoren sind darauf aufbauend Planungsziele auch für die Landwirtschaft auszuarbeiten und gegebenenfalls Standorte bereit zu stellen.

Seitens betroffener Landwirte empfiehlt sich sinnvollerweise bereits bei der Situierung von reinen Betriebsgebäuden im Grünland eine Abstimmung mit der Entwicklungsplanung der Gemeinde.

Widmung „Grünland – Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle“ (Gho). Das NÖ ROG kennt für Standorte landwirtschaftlicher Betriebe drei Widmungsarten: „Bauland-Agrargebiet“ (vorwiegend für geschlossene Dörfer), „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (für Betriebsbauten im Freiland) und relativ neu „Grünland – Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle“ (in erster Linie für neue landwirtschaftliche Wohnstandorte im Freiland).



Der frei stehende Hof im Grünland:
einmal wirtschaftliche
Notwendigkeit,
heute Traum des Einzelnen –
bei häufigem Auftreten
Alptraum für die Raumordnung.

Bei der Widmung „Grünland – Land- und forstwirtschaftliche Hofstelle“ für neu zu gründende Hofstellen sind folgende **Grundsatzüberlegungen** zu beachten:

- Die ausschließliche Berufung auf den landwirtschaftlichen Strukturwandel reicht als Begründung für eine Widmung nicht aus.
- Die Beurteilung einer Widmung erfolgt, im Sinne des Örtlichen Entwicklungskonzepts, abstrakt – die subjektive Erforderlichkeit wird erst im Bauverfahren geprüft. Selbst die geprüfte Erforderlichkeit einer neuen Wohnnutzung reicht für die Begründung einer entsprechenden Widmung somit nicht aus.
- Im Widmungsverfahren sind die Siedlungsstruktur (Streusiedlungsgebiet, geschlossene Siedlungsstrukturen, ...) und die Entwicklungsziele der Gemeinde für die Beurteilung neuer Gho-Flächen heranzuziehen.
- Die Notwendigkeit der Widmung von Grünland-Hofstellen, angrenzend an oder im unmittelbaren Nahbereich bestehender Baulandwidmungen, kann im Regelfall aus der Siedlungsstruktur nicht abgeleitet werden. Aus der Siedlungsstruktur heraus und dem Gleichheitsgrundsatz entsprechend, wäre in solchen Fällen vielmehr die Widmung „Bauland-Agrargebiet“ zu prüfen.
- Es muss nicht zu jedem Stall im Grünland zwingend ein Wohnhaus folgen. Bei der Situierung von Betriebsgebäuden ist bereits im Vorfeld eine Abstimmung mit der Entwicklungsplanung der Gemeinde durchzuführen. Das Bestehen von Betriebsgebäuden im Grünland stellt somit alleine ebenfalls noch keine ausreichende Begründung für die Widmung einer „Grünland – landwirtschaftlichen Hofstelle“ dar.
- Eine Beschränkung der Abgrenzung der geplanten Widmung Grünland-Hofstelle nur auf den Standort des Wohngebäudes ist nicht sinnvoll. Die Widmungsfläche sollte andererseits so bemessen sein, dass sie nicht von vornherein den Anschein erweckt, für eine Siedlung der Familienangehörigen vorgesehen zu sein.
- „Privatzimmer“ sind etwas anderes als „Appartements“. Daher ist die Errichtung von letzteren weder im „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ noch im „Grünland – land- und forstwirtschaftliche Hofstelle“ vorgesehen und zulässig.

- Jedenfalls sollte die Widmungsart „Gho“ angesichts der zunehmenden Realteilungen in der Landwirtschaft nur in tatsächlich begründeten Fällen und damit eher selten eingesetzt werden.

Widmung „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ (Glf) und der Neubau von Wohngebäuden in bestehenden Gehöften.

Den weitaus überwiegenden Normalfall stellen bestehende landwirtschaftliche Betriebsstandorte in der Widmungsart „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ dar. Das NÖ Raumordnungsgesetz erlaubt laut § 19, Abs. 2 lit 1a. für diese Widmungsart bei den im Hofverband bestehenden Wohngebäuden Zubauten und bauliche Abänderungen:

- für familieneigene Wohnbedürfnisse des Betriebsinhabers,
- eingeschränkt für die Privatzimmervermietung als Nebenbeschäftigung und
- für die Wiedererrichtung von Wohngebäuden sowie die Errichtung eines Ausgedingehauses.

Fallbeispiel 1:

Es besteht ein Gehöft mit einem Wohngebäude oder Wohntrakt. Nun soll das alte Wohnhaus durch ein neues Wohnhaus in anderer Situierung ersetzt werden. Die Widmung Grünland-Hofstelle ist dafür nicht erforderlich.

Fallbeispiel 2:

Es besteht ein Gehöft mit einem Wohngebäude oder Wohntrakt. Nun soll das alte Wohnhaus durch ein neues Wohnhaus in anderer Situierung ersetzt werden. Das alte Wohnhaus soll als Ausgedingehaus oder Wirtschaftsgebäude einen geänderten Verwendungszweck erhalten. Die Widmung Grünland-Hofstelle ist ebenfalls nicht erforderlich.

In bestehenden Gehöften sind demgemäß ein Wohnhaus(-trakt) für die Betriebsinhaber, ein Ausgedingehaus(-trakt) sowie die notwendigen Betriebs- und Nebengebäude in der Widmungsart „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ zulässig. Für diese Nutzungen ist eine Widmung als „Grünland – land- und forstwirtschaftliche Hofstelle“ nicht erforderlich.

Raumordnung und Straßenbau.

Bauland und Verkehrsflächen als wesentliche bauliche Elemente einer Siedlung.

Die Hauptaufgabe der Ortsplanung ist die vorausschauende Gestaltung der Siedlungen. Zu diesem Zweck steht ihr der Flächenwidmungsplan als zentrales Instrument zur Verfügung, der als grundsätzlichen Widmungsarten Bauland (für Gebäude), Grünland (für die Freiflächen) und Verkehrsfläche (für Straßen, Wege und Plätze) kennt.



Der idealtypische Planungsprozess einer Gemeinde, wie ihn das NÖ Raumordnungsgesetz (ROG) vor Augen hat, beginnt zunächst mit den Standortvoraussetzungen für die Gebäude (= das Bauland). Fragen der natürlichen Baugrundeignung, von der Möglichkeit gegenseitiger Störungen, den Auswirkungen auf die Umwelt sowie den Naturraum und viele andere stehen hier im Vordergrund.

Straßen (=Verkehrsflächen) bilden quasi unverzichtbare Begleiter des Baulands: sie haben eine sichere, effiziente und funktionsgerechte Aufschließung des Baulands zu gewährleisten. Dieses Verhältnis findet in der Planungsrichtlinie des NÖ ROG „Bauland ist durch funktionsgerechte öffentliche Verkehrsflächen zu erschließen“ seinen Niederschlag.

Funktionsgerechte Verkehrsflächen. Die Prüfkriterien für die Funktionsgerechtigkeit der Verkehrserschließung umfassen Aspekte wie Steigungsverhältnisse, Straßenbreite in

Abhängigkeit von der Straßenfunktion, Erschließungsqualität für alle Verkehrsteilnehmer, Erfordernisse der Verkehrssicherheit, Linienführung und Wirtschaftlichkeit (beispielsweise: Anzahl der aufgeschlossenen Bauplätze, Wohnungen oder Einwohner). Durch die Festlegung von Bauland-Aufschließungszonen wurde eine gewisse Flexibilisierung ermöglicht: innerhalb der Aufschließungszone können Verkehrsflächen ohne Umwidmungsverfahren festgelegt oder verändert werden. Dies ermöglicht eine Abstimmung mit der Parzellierung der Aufschließungszone. Die Baulandeignung und die grundsätzliche Erschließbarkeit müssen jedoch schon bei der erstmaligen Widmung der Bauland-Aufschließungszone nachgewiesen werden. In der praktischen Umsetzung wird jedoch häufig einer gewünschten Parzellierung bzw. Bauplatzgröße und -form der Vorzug gegeben, während auf Aspekte der Straßenplanung nur eingeschränkt geachtet wird. In Einzelfällen wurde beispielsweise die funktionsgerechte Erschließbarkeit der dahinter liegenden Baulandreserven vergessen.

Widmung „Verkehrsfläche“ als Grundvoraussetzung. Sofern nun das Bauland durch Verkehrsflächen abgeschlossen ist, dürfen die Bauplatzerklärung und in der Folge Baubewilligungen erteilt werden. Voraussetzung für die Zulässigkeit der Errichtung von Gebäuden sind somit sowohl eine rechtswirksame Bauland- wie auch eine Verkehrsflächenwidmung.

Verkehrsflächen selbst haben nun – in Verbindung mit rechtswirksam gewidmetem Bauland – zunächst eine eigentumsrechtliche Wirkung: der als Verkehrsfläche gewidmete Grundstücksteil ist anlässlich einer Grundteilung oder Bauführung ins öffentliche Gut abzutreten. Im Extremfall bildet die Widmung als Verkehrsfläche eine der Voraussetzungen für eine allfällige Enteignung zum Zwecke der Errichtung einer Straße.

Beispiel konkret. In einem speziellen Fall wurde im Grünland um einen fünfstelligen EURO-Betrag eine neue Gemeindestraße errichtet (über 30.000 € für eine rund 70 m lange Stichstraße). Diese Straße war deshalb erforderlich, weil seit langem rechtswirksam gewidmetes Bauland zwar an einer Landesstraße gelegen war, diese Landesstraße aus Gründen der Verkehrssicherheit aber keine Aufschließungsfunktion übernehmen durfte (keine Einzelausfahrten). Die neue Aufschließungsstraße wurde („vorausschauend“) gleich so errichtet, dass sie zusätzliche Grünlandflächen mit aufschließt. Die betreffende Gemeinde ist davon ausgegangen, dass nach Herstellung dieser Straße die wichtigste Voraussetzung für Bauland – nämlich die Aufschließung – erfüllt sein würde und hat dann auch eine entsprechende Baulandwidmung angestrebt.



Ist ein gewidmetes Bauland einmal zu einem Mindestmaß bebaut (70 % bei einseitiger Bebauung, 50 % bei beidseitiger Bebauung gemäß § 38 NÖ BO), so hat die Gemeinde die Verpflichtung, eine staubfrei befestigte Fahrbahn herzustellen.

Straßengesetz versus Raumordnungsgesetz.

Wie sieht es aber mit der Zulässigkeit der Errichtung einer Straße selbst aus? Landes- und Gemeindestraßen werden nach dem § 16 NÖ Straßengesetz 1999 bewilligt, und dieses sieht eine entsprechende Widmung als Voraussetzung für die Bewilligung ausdrücklich nicht vor. Das bedeutet, dass Straßen auch auf Flächen errichtet werden können, die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde (noch) nicht als Verkehrsfläche, sondern als Grünland oder Bauland gewidmet sind. Es gibt Beispiele, wo ohne entsprechende Flächenwidmung – somit ohne entsprechende raumordnungsfachliche Aufbereitung – Straßen im gewidmeten Bau- oder Grünland errichtet wurden.

Im Umwidmungsverfahren zeigte sich jedoch, dass zwingende Aspekte gegen die aufsichtsbehördliche Bewilligung der Baulanderweiterung sprechen (Baugrundeignung, Siedlungsgrenze, ...). Die Bewilligung der Umwidmung musste von der Aufsichtsbehörde versagt werden, und die Gemeinde hatte die hohen Errichtungskosten für die Straße zu tragen.

Flächenwidmungsplan für Interessensausgleich.

Die rechtlichen Möglichkeiten lassen es zu, Siedlungsplanung oder Verkehrsplanung isoliert und ohne angemessene Berücksichtigung des jeweils anderen umzusetzen. In beiden Fällen kann es jedoch zu ineffizienten Ergebnissen kommen, die dem Gedanken der nachhaltigen Raumentwicklung zuwider laufen. Idealerweise sollten daher Siedlungs- und Verkehrsplanung in einem integrierten Verfahren erfolgen, der Flächenwidmungsplan ist in diesem Prozess ein klassisches Instrument zur Abgleichung der unterschiedlichen Interessen. ■

Festlegung von Offenlandflächen.

Instrument zur Erhaltung von offenen unbewaldeten Landschaftsteilen.

In der Vergangenheit gab es für Niederösterreichs Gemeinden die Möglichkeit, die Bewaldung jener Flächen zu unterbinden, die für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignet waren. Dies erfolgte durch die Festlegung des Widmungszusatzes „Grünland – Landwirtschaftliche Vorrangfläche“ im Flächenwidmungsplan.



Im März 2006 wurde jedoch diese im NÖ Raumordnungsgesetz (NÖ ROG) vorgesehene Möglichkeit vom Verfassungsgerichtshof behoben. Begründet wurde dies damit, dass die Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Landwirtschaft und der dafür erforderlichen Bodenqualität im überwiegend überörtlichen Interesse läge. Eine Entscheidung über die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen könne somit nicht ausschließlich in der Kompetenz der Gemeinden liegen.

Sektorales Raumordnungsprogramm. Dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs wurde vom Niederösterreichischen Landtag nun insofern Rechnung getragen, als auf überörtlicher Ebene ein *Sektorales Raumordnungsprogramm (ROP) über die Freihaltung der offenen Landschaft* erarbeitet und auch das NÖ ROG 1976 (§19 Abs. 8) entsprechend abgeändert wurde. Im neu erarbeiteten sektoralen ROP sind all jene Landesflächen bezeichnet, in denen ein Interesse des Landes NÖ zur Erhaltung offener, unbewaldeter Bereiche besteht. Ziel ist es, offene und unbewaldete Landschaftsteile als typisches Element der regionalen Kulturlandschaft dann zu erhalten, wenn diese eine erhebliche Bedeutung für

- die Agrarstruktur,
- den Tourismus,
- die Naherholung,
- die Siedlungsstrukturen oder
- das Orts- und Landschaftsbild haben.

Die Ausweisung von Offenlandflächen – so lautet der neue Begriff – bezieht sich also künftig nicht mehr – wie ehemals bei den landwirtschaftlichen Vorrangflächen – ausschließlich auf den Schutz der Agrarstruktur.

Offene Landschaft in der Gemeinde. Gemeinden, die im Geltungsbereich des sektoralen Raumordnungsprogramms liegen, dürfen dieses Ziel in ihrem Örtlichen Raumordnungsprogramm konkretisieren und geeignete Flächen als Offenlandflächen festlegen. Diese Maßnahme ist allerdings nur in Verbindung mit den Grünlandwidmungsarten Land- und Forstwirtschaft, Parkanlagen, Ödland/Ökofläche und Freihaltflächen möglich.

Beabsichtigt eine nach dem Sektoralen Raumordnungsprogramm berechnete Gemeinde die Festlegung von Offenlandflächen, ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

- räumliche Abgrenzung der Flächen mittels Plandarstellung oder Aufzählung der Grundstücksnummern
- Beschlussfassung darüber im Gemeinderat
- öffentliche Kundmachung des Beschlusses für sechs Wochen an der Amtstafel
- ortsübliche Bekanntmachung beispielsweise in der Gemeindezeitung oder mittels Postwurfsendung
- gleichzeitige Verständigung der Bezirksverwaltungsbehörde

Für jene Gemeinden, die bereits Flächen als landwirtschaftliche Vorrangflächen im Flächenwidmungsplan festgelegt haben, gelten bis zum 31. Dezember 2012 auch die bisher festgelegten landwirtschaftlichen Vorrangflächen als Offenlandflächen. Bis dahin müssen die landwirtschaftlichen Vorrangflächen geprüft werden, ob sie den Kriterien für die Festlegung als Offenlandflächen entsprechen, und sind in der Folge neu als solche zu verordnen. ■

Simon Ortner / Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik

Der Handel im Wandel.

Wo kauft Niederösterreich ein?

Was macht die Lust am Einkaufen aus: Die Qual der Wahl!



Der Einzelhandel stellt seit vielen Jahren eines der wichtigsten Themen innerhalb der Raumordnung dar.

Um über aussagekräftige Grundlagen für die Anwendung der Steuerungs- und Förderungsinstrumente zu verfügen, wurde im vergangenen Jahr mit der Kaufkraftstromanalyse für Niederösterreich (KANO 2006) die bisher umfassendste Einzelhandelsuntersuchung durchgeführt.¹ Die Ergebnisse dieser Untersuchung geben Auskunft über Einzelhandelsstrukturen und Kaufkraftverflechtungen sowie über die Konsumgewohnheiten der NiederösterreicherInnen.

Ungleiche Verteilung der Verkaufsflächen. Im gesamten Bundesland gibt es 2,76 Mio m² Einzelhandelsverkaufsfläche, dies bedeutet, dass den NiederösterreicherInnen pro Kopf 1,8 m² Verkaufsfläche zur Verfügung stehen. Es zeigt sich eine äußerst ungleiche Verteilung des regionalen Verkaufsflächenangebots. Aufgrund der SCS weist der Bezirk Mödling wenig überraschend den mit Abstand größten Verkaufsflächen-

anteil auf, auch die Bezirke Wr. Neustadt und St. Pölten zeigen hohe Verkaufsflächenkonzentrationen. Im Kontrast dazu stehen die Bezirke Melk, Scheibbs, Lilienfeld, Waidhofen/Thaya und Gänserndorf. Dem generellen Trend entsprechend, befinden sich 78 % der Verkaufsflächen außerhalb der Innenstädte, wobei dieser hohe Wert überwiegend auf großflächige Angebotsstrukturen im „kurz- und langfristigen Bedarfsbereich“ zurückzuführen ist.

Fachgeschäfte unter Druck. Fachgeschäfte stellen mit 79 % den häufigsten Betriebstyp dar. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt aber, dass sich Diskonter und Fachmärkte deutlich im Vormarsch befinden. Gegenwärtig machen diese beiden Betriebstypen 17 % aller Geschäfte und 46 % aller Verkaufsflächen aus. Der Filialisierungsgrad innerhalb der Untersuchungsgemeinden liegt bei 37 %, in den Innenstädten ist der

Anteil mit 28 % erheblich geringer. Der Anbietermix geht immer mehr zurück, und es ist eine verstärkte Konzentration auf wenige Großanbieter festzustellen. Dies hat zur Folge, dass sich die Handelsstrukturen, speziell außerhalb der Innenstädte, zunehmend uniform präsentieren. Die Frage, warum das Einkaufen an peripheren Standorten für die Kunden so attraktiv ist, wurde mittels einer Haushaltsbefragung untersucht. Als Hauptmotive für den Besuch eines Einkaufs- oder Fachmarktzentrums wurden in erster Linie die große Auswahl an Geschäften und das im Vergleich zu den Ortszentren bessere Parkplatzangebot genannt.

1) [Die Studie wurde von der Firma CIMA im Auftrag der Wirtschaftskammer NÖ mit der Unterstützung des Landes Niederösterreich erarbeitet.]

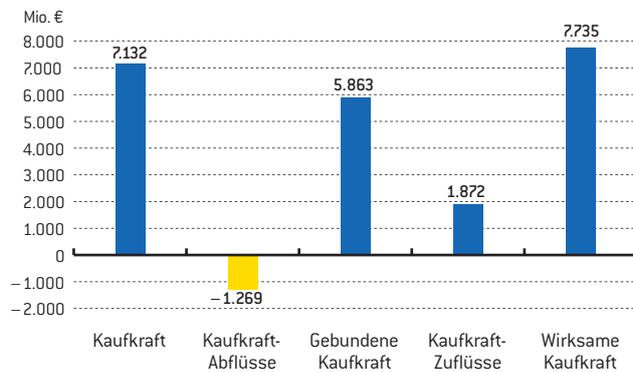




Kaufkraft und Kaufkraftverflechtungen. Die Niederösterreichische Bevölkerung verfügt über ein einzelhandelsrelevantes Kaufkraftvolumen von 7,1 Mrd. Euro. Gegenüber 1997 bedeutet das einen Anstieg von 5,5 %, dabei ist zu beachten, dass sich die Konsumverteilung in den letzten Jahren wesentlich verändert hat und immer mehr Geld für andere Zwecke (etwa Mobilität oder Gesundheit) verwendet wird. Die im Vergleich zu 1997 um 7 Prozentpunkte angestiegene Kaufkraft-Eigenbindungsquote ist mit 82 % in Niederösterreich erfreulich hoch. Aufgrund der hohen

Kaufkraft-Eigenbindungsquote und des positiven Kaufkraftzu- und Abflusssaldos liegt die wirksame Kaufkraft mit 7,7 Mrd. Euro (Einzelhandelsumsatz) deutlich über dem Kaufkraftvolumen. Beim Blick auf die Umsätze zeigt sich, dass diese in ihrer regionalen Verteilung Hand in Hand mit jener der Verkaufsflächen gehen, alleine die Betriebe im Bezirk Mödling sind für ca. 17 % des landesweiten Gesamtumsatzes im Einzelhandel verantwortlich.

Kaufkraftverteilung Niederösterreich 2006

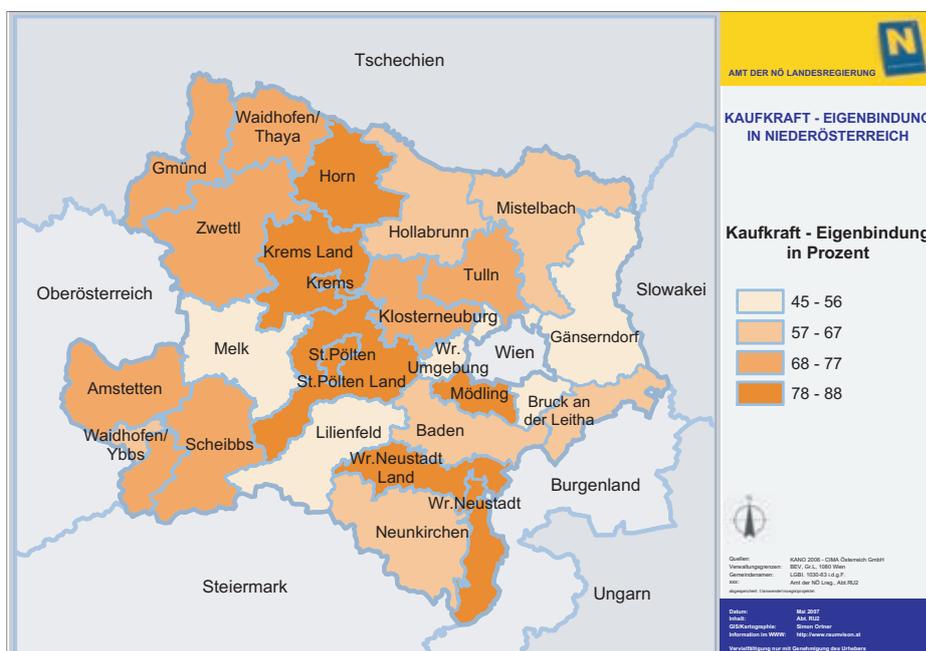


Wirksame Kaufkraft

Aktueller Strukturwandel. Die niederösterreichische Einzelhandelslandschaft befindet sich seit Jahren, dem generellen Trend entsprechend, in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Das bis heute anhaltende enorme Wachstum der Verkaufsflächen, der zunehmende Filialisierungsgrad und die immer schwieriger werdende Situation für den Einzelhandel in innerörtlichen Lagen sind einige der Folgen dieses Wandels. Veränderte Konsumbedürfnisse – Erlebniseinkauf statt Versorgungseinkauf – und die hohe Mobilität der KonsumentInnen sind die wesentlichen Triebkräfte für die genannten Entwicklungen.

Herausforderungen für die Raumordnung. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass für die Raumordnung in Niederösterreich auch in der Zukunft große Herausforderungen bestehen werden. Mit der 14. Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz, in

der festgelegt wurde, dass Einzelhandelsgroßstrukturen nur mehr in Zentrumszonen zulässig sind, wurde von der niederösterreichischen Politik ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Ortszentren gesetzt. Die Aktion NAFES² für eine gezielte Förderung der gewachsenen Orts- und Stadtkerne stellt einen weiteren Baustein zur Forcierung des innerörtlichen Einzelhandels und damit zur Erhaltung vitaler Zentren dar. Um auch in Zukunft zeitgerecht auf neue Entwicklungen reagieren zu können, wird eine genaue Beobachtung und Analyse des Einzelhandels auch weiterhin von großer Bedeutung sein.



2) Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufs in Stadtzentren

www.oerok-atlas.at.

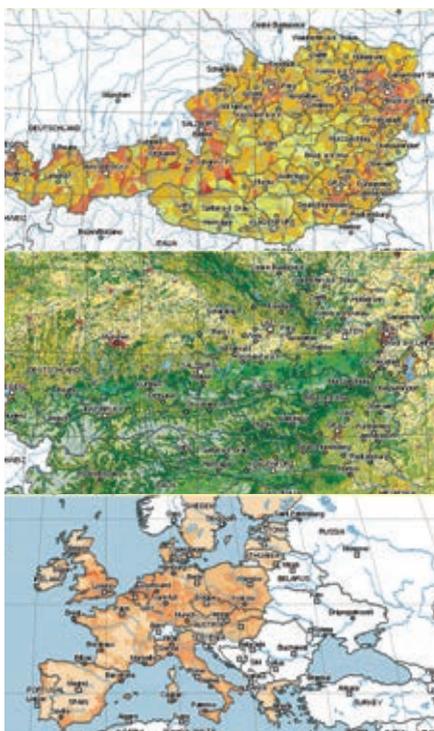
Karten und räumliche Analysen zu Österreich und Europa online.

Wie hoch ist die Bevölkerungsdichte in Niederösterreich im Vergleich zu den anderen Bundesländern? Wie entwickelt sich die Lage am Arbeitsmarkt? In welcher österreichischen Stadt leben die meisten AkademikerInnen?

Antworten auf solche und ähnliche Fragen finden Neugierige im Netz: Die neue Internetversion des ÖROK-Atlas ermöglicht durch interaktive, benutzerfreundliche Karten im Maßstab 1:1.000.000 einen raschen Überblick über die räumliche Entwicklung Österreichs und Niederösterreichs im europäischen Zusammenhang.

Von Kartenblättern zur Internet-Kartografie. Seit über 20 Jahren wird von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) der „Atlas zur räumlichen Entwicklung Österreichs (ÖROK-Atlas)“ herausgegeben. Jährlich wurden und werden eine Anzahl von Karten zu verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten veröffentlicht und Themen wie zum Beispiel Bevölkerung Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsmarkt, Bildung

oder Energie behandelt. Zielsetzung ist es, aktuelle Informationen zur räumlichen Entwicklung Österreichs leicht verständlich und anschaulich in kartografisch hoher Qualität aufzubereiten. In den letzten Jahren wurde verstärkt auch die europäische Dimension einbezogen. Damit ist mit der Zeit eine umfassende Sammlung regionalwirtschaftlicher und planungsrelevanter Inhalte in Form von Karten, Erläuterungen und Tabellen entstanden.



Wie viele Einwohner hat meine Region?
Wie viele werden es in 20 Jahren sein?

Wie hoch ist die Arbeitslosigkeit im europäischen Vergleich?

Solche und ähnliche Fragen tauchen häufig auf – und können mit der Internet-Version des „ÖROK-Atlas“ rasch beantwortet werden.

Seit 2007 im Netz: www.oerok-atlas.at.

- **kostenlos und schnell für alle online abrufbar.** Der ÖROK-Atlas ist ein kostenloses Service. Grundgedanke bei der Konzeption war die freie Verfügbarkeit der Information für alle Interessierten an jedem PC: Es sind keine Systeminstallationen oder Downloads notwendig – einfach einsteigen und arbeiten! Das Gesamtsystem basiert auf Open Source Produkten, wodurch die Kompatibilität mit allen gängigen Systemen und Datenformaten gewährleistet ist.

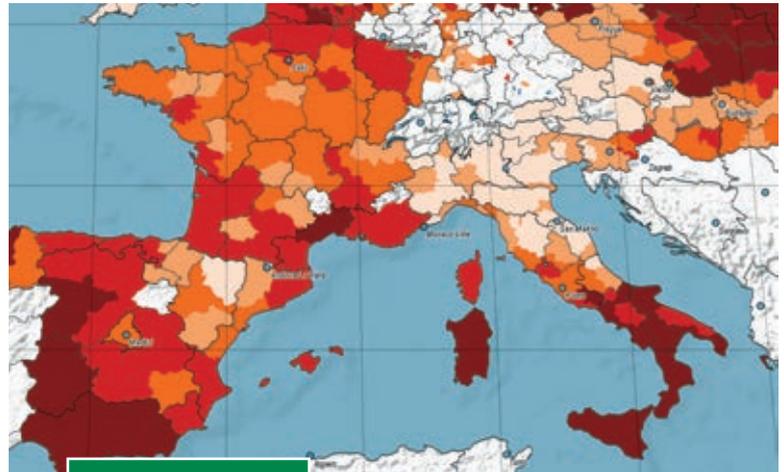
- **für die bisherigen Nutzergruppen und alle Interessierten.** Speziell sollen die bisherigen NutzerInnen der gedruckten Kartenblätter, d.h. in der öffentlichen Verwaltung Tätige, PlanerInnen sowie PädagogInnen mit dem neuen Produkt angesprochen werden. Darüber hinaus ist die Internetversion des ÖROK-Atlas für all jene konzipiert, die sich für Fragen der räumlichen Entwicklung Niederösterreichs im europäischen bzw. österreichischen Zusammenhang interessieren.

● **von der Übersicht zum Detail.** Die Internetversion des ÖROK-Atlas knüpft an die bewährte Darstellung aktueller Themen im Rahmen der Kartensammlung an. Es stehen verschiedenste Themenkarten (z.B. Bevölkerung, Arbeitsmarkt) einschließlich textlicher Erläuterung, Tabellen und Grafiken zur Verfügung. Diese erlauben es, sich rasch ein Bild von der Situation zu machen – auf europäischer, nationaler, regionaler und kommunaler Ebene.

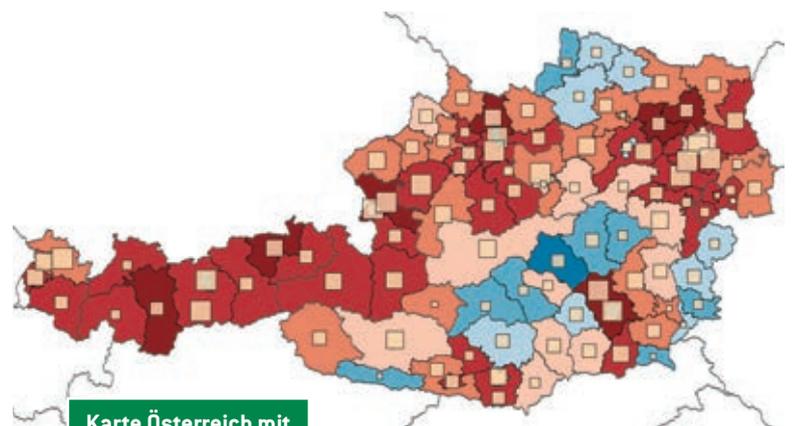
● **mit neuen Möglichkeiten.** Über das Abrufen von vorgefertigten und textlich interpretierten Karten hinaus können Fragestellungen selbst bearbeitet und entsprechende Karten erstellt werden. Für versierte NutzerInnen besteht die Möglichkeit, nach Registrierung erweiterte Analysen der Basisdaten durchzuführen, Daten zu integrieren und mit Hilfe verschiedenster Tools eigene Karten zu gestalten. Alle Karten – ob vorgefertigt oder eigenständig erstellt – können anschließend als digitales Produkt (pdf- oder Grafikformat) aus dem Internet geladen, gedruckt oder in andere Anwendungen integriert werden.

● **hohe Aktualität.** Wie bei der Kartensammlung gewohnt, wird es auch bei der Internetanwendung zumindest einmal jährlich eine Aktualisierung geben, bei der vorgefertigte Karten und zusätzliche/erläuternde Materialien zu aktuellen Themen der Raumentwicklung ergänzt werden. Bei Bedarf werden auch kurzfristig Updates im vorgehaltenen Datenpool vorgenommen.

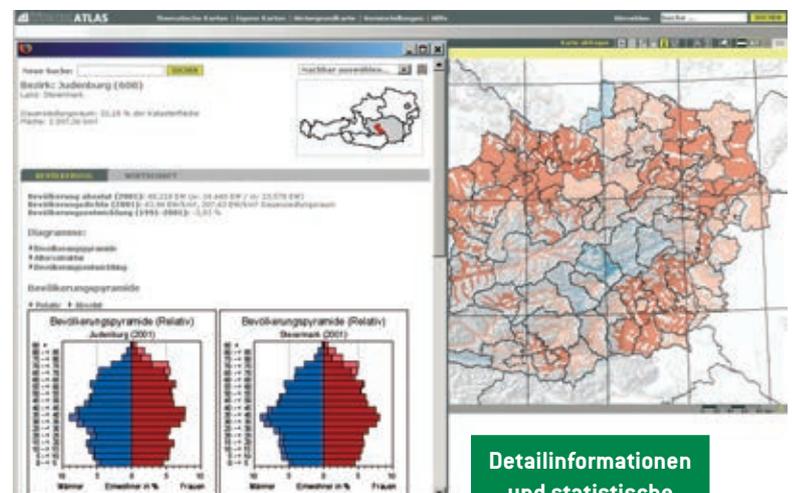
Mit der Freischaltung des Internet-Atlas konnte eines der Schlüsselprojekte der ÖROK der letzten Jahre vorläufig abgeschlossen werden. Für die Zukunft ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Anwendung geplant. Eine Auswahl von Karten, etwa zu besonders komplexen Fragestellungen, wird weiterhin jährlich in gedruckter Form veröffentlicht.



Karte Europa, Ausschnitt Südeuropa



Karte Österreich mit zwei Ebenen – Absolutdarstellung und Veränderung



Detailinformationen und statistische Übersichten zu den politischen Bezirken Österreichs

„Change on Borders“. *Europas Grenzregionen lernen voneinander.*



„Change on Borders“ ist ein interregionales Projekt, das sich zum Ziel gesetzt hat, an Europas Grenzen einen spür- und fühlbaren Wandel herbeizuführen. Das ist ganz im Sinne des EU-Förderprogramms INTERREG III C, das darauf ausgerichtet ist, die interregionale Kooperation zwischen den EU-Regionen – aber auch den angrenzenden Nachbarregionen – zu fördern und zu stärken.

Die Kooperation in gemeinsamen Projekten und das Knüpfen von Netzwerken sollen einen wertvollen Beitrag zur qualitativen Verbesserung und Effizienzsteigerung von regionalen Entwicklungspolitiken und -strategien in ganz Europa leisten. Das Hauptaugenmerk des INTERREG III C-Programms liegt deshalb in der europäischen Vernetzung und vor allem im strukturierten Erfahrungsaustausch über Grenzen hinweg.



sozialen und auch psychologischen Grenzen sowie eine verstärkte europäische Integration wirkliche Anliegen sind, aktiv involviert (Partnerliste siehe: <http://www.change-on-borders.net>).

Europäischer Erfolg

von Anfang an. „Change on Borders“ wurde im September 2003 unter der Federführung des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie) und in enger Zusammenarbeit mit der in Gronau (D) angesiedelten „Association of European Border Regions“ (AEBR) ins Leben gerufen. Dieser Zusammenschluss von regionalen Behörden versucht, die interregionale Kooperation zwischen 25 verschiedenen Grenzregionen voranzutreiben. Dies soll sowohl mittels allgemeiner, regelmäßiger Vernetzungstätigkeiten und Erfahrungsaustausch zwischen Experten, aber besonders auch in thematisch klar fokussierten, spezifischen Sub-Projekten erreicht werden. Damit war „Change on Borders“ bereits bei seiner Gründung ein europäischer Erfolg, denn noch nie zuvor haben sich so viele Partnerregionen zu einem speziellen Thema zusammengefunden. Von Andalusien bis Nord-Karelien und vom Elsass bis in die Süd-Ägäis sind sämtliche Regionen, denen die Überwindung von administrativen, ökonomischen,

Gemeinsame Probleme – gemeinsame Themen. Niederösterreich ist mit 414 km Grenze zu Nachbarstaaten, seiner turbulenten Geschichte und seiner Nachbarschaft zu drei neuen EU-Mitgliedsstaaten

eine europäische Grenzregion par excellence. Die Mitarbeit bei „Change on Borders“ eröffnete eine einmalige Chance, aus den jahrzehntelangen Erfahrungen und Erfolgsgeschichten anderer Regionen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu lernen und sich inspirieren zu lassen. Denn eines war den 25 Partnern von Anfang an klar: Mögen die institutionellen Strukturen auch verschieden und die regionsspezifischen Unterschiede groß sein, die Themen- und Problemstellungen in den Grenzregionen sind europaweit vergleichbar.

Grundsätzliche Themen. Grenzen beeinträchtigen und behindern da wie dort das gesellschaftliche Zusammenleben sowie die ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung ganzer Regionen. Deshalb müssen zum Wohle aller von beiden Seiten die Grenzen systematisch überwunden und abgebaut werden. Die Palette von Themen in denen verstärkte Koordination und Zusammenarbeit zwischen Grenzregionen dringend



Gemeinsam Grenzen überwinden als gesamt- europäische Aufgabe.

nötig ist, reicht vom Gesundheitssektor bis zum Katastrophenschutz oder vom Arbeitsmarkt bis zur Kriminalitätsbekämpfung und lässt sich beliebig verlängern. Aus diesem Grund hat man sich bei „Change on Borders“ gemeinsam auf drei thematische Themenblöcke geeinigt:

- integrierte und umweltfreundliche Regionalentwicklung
- sozio-kulturelle Integration
- Arbeitsmarkt

In diesen Bereichen werden spezielle Fragen von interessierten Expertennetzwerken behandelt. Aus der sich ergebenden Fülle hat sich Niederösterreich zwei – für die Entwicklung seiner Grenzregionen besonders wichtige – Themen ausgewählt. Beide Vorhaben liefern bereits äußerst interessante und wertvolle Ergebnisse.

eHealth – medizinische Dienstleistungen abstimmen. Das Projekt „eHealth“ unter der Führung der Provinz Limburg (NL) beschäftigt sich mit Kooperationen von Spitälern und Gesundheitseinrichtungen in Grenzregionen, sowie mit zukunftsweisenden Themen wie „e-Gesundheit“ und Telemedizin. Ziel dabei ist, bestehende Ressourcen und Dienstleistungen dies- und jenseits der Grenze besser abzustimmen und zum Wohle der Bevölkerung optimal zu nutzen.

CrossSIS – Vernetzung räumlicher Daten. Das Projekt „CrossSIS“ hingegen hat sich der Erstellung und Abstimmung grenzüberschreitender räumlicher Daten verschrieben. Unter der Leitung der spanischen Region Navarra wird hier versucht, bessere und abgestimmte elektronische Grundlagen für Raumplanung und Raumentwicklung zu schaffen.

Internationaler Besuch in NÖ. Da neben individuellen Projekten primär Netzwerkbildung, Erfahrungsaustausch und Voneinander-Lernen im Mittelpunkt der „Change on Borders“-Aktivitäten stehen, fand vom 22. bis 24. März 2007 in Niederösterreich eine mehrtägige internationale Tagung statt. Dabei wurden mehrere Workshops, ExpertInnenrunden und Projekt-

besichtigungen für die 25 Partnerregionen organisiert. Im Ratssaal von Gmünd wurde im Rahmen eines „Thematischen Forums“ die Problematik des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts sowie der Qualifizierung anhand von niederösterreichischen und europäischen Beiträgen diskutiert. Im „Access Wirtschaftspark“ – direkt auf der österreichisch-tschechischen Grenze gelegen – wurden praktische Alltagserfahrungen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen in- und ausländischen ExpertInnen und PraktikerInnen erörtert. Tags darauf wurde in Krems die Jahreskonferenz von „Change on Borders“ abgehalten. Neben einer umfangreichen Leistungsschau von Projekten und Aktivitäten sowie der interessierten und aktiven Teilnahme von mehr als 50 GrenzregionsspezialistInnen aus ganz Europa wurden hier auch grundsätzliche und praktische Fragen gegenwärtiger bzw. zukünftiger grenzüberschreitender Kooperation sowie der damit einhergehenden verstärkten europäischen Integration analysiert und diskutiert. Eine darauf folgende Exkursion in die niederösterreichisch-slowakischen Grenzregion verdeutlichte einerseits anschaulich und eindringlich, dass Europas Grenzen noch längst nicht überwunden und somit Geschichte sind. Andererseits demonstrieren verschiedenste Initiativen und Projekte wie „KOBRA 2010“ – eine Stadt-Umland-Kooperation zwischen den Gemeinden in Niederösterreich und dem Burgenland mit der Stadt Bratislava – oder der Windenergiepark Bruck an der Leitha unseren europäischen PartnerInnen, dass sich auch kleine Schritte lohnen und NachbarInnen zur Kooperation animieren können.

Neuer Anfang am Ende. „Change on Borders“ wird im Herbst 2007 in Düsseldorf feierlich abgeschlossen. Bis dahin wird noch eifrig an einer Aufzeichnung, Auswertung und Veröffentlichung aller Erfahrungen und Ergebnisse gearbeitet. Auch besteht eine gemeinsame Intention, das im Projekt engmaschig aufgebaute Netzwerk von Grenzregionen weiter in Schwung zu halten. Die neue Förderperiode des interregionalen INTERREG III C-Programms bietet wieder interessante Möglichkeiten dafür.

Info-Website: <http://www.change-on-borders.net>

English Summary



Population and Household Development. Essential Foundations for Spatial Development in Lower Austria. Previous and current demographic trends are making spatial planning in Lower Austria a more and more complex challenge. The explosive growth experienced by some areas must be channelled, and regions facing the problems caused by migration of the population away from the area must receive support. A high degree of creativity and many different tools and measures are required if we are to guarantee more or less equal living standards.

A Look Back into the Past. Population Development in Lower Austria from 1991 to 2006. Lower Austria has experienced dynamic demographic developments, with an increasing population in some regions and municipalities, and considerably decreasing populations in others. However, the total number of Lower Austrians is increasing in general. The thriving areas around Vienna and near Bratislava, in particular, are attracting more and more people.

A Look into the Future. Population Development to 2031. According to the forecast published by the Austrian Conference on Spatial Planning two main trends will continue to characterise the demography of Lower Austria: on the one hand booming areas around cities, and on the other stagnating peripheries affected by migration trends. The increasing average age of the population is another issue which requires special attention.

Agriculture and Forestry Farms. Meadows and Grasslands: Development or Protection? The 1999 amendment of the Lower Austrian Spatial Planning Act introduced a new land use designation plan providing for the establishment of new agriculture farms in meadows and grasslands. The fact that settlements in Lower Austria have very varied structures demands a careful and prudent approach to the implementation of this land use plan. Most importantly, its implementation has to be placed within the context of an integrated Local Development Strategy.

Spatial Planning and Road Construction. Building Land and Roads as Essential Construction Elements in a Settlement. Ideally, urban planning and transport planning should be integral parts of one and the same process. The land use plan represents a traditional tool for reconciling differing interests, avoiding inefficient planning and guaranteeing sustainable spatial development.

Determining Open Agriculturally Used Areas. A Tool for Protecting Open, Unwooded Landscapes. Areas of open lands are to continue to exist as a typical element of cultivated landscapes, not only for agricultural use ("agricultural priority area"), but also for tourism, local recreation and general use by local settlements. Sometimes they play an important role in the local urban or natural landscape, too. A new Lower Austrian Sectoral Spatial Planning Programme deals with this issue.

Commercial and Social Life. Where Do Lower Austrians Go Shopping? Retail has been one of the core issues in the spatial planning decisions for many years. In order to obtain relevant information concerning the implementation of controlling and funding measures in Lower Austria, a purchasing power analysis was carried out last year. This was the most comprehensive survey so far on retail in Lower Austria. This survey provided valuable findings on retail and purchasing power structures, as well as on consumer habits in Lower Austria.

"Change on Borders". Europe's Border Regions Learn from One Another. "Change on Borders" is an interregional project with the goal of achieving tangible radical changes at Europe's borders. This objective is in line with the EU structural funds programme INTERREG IIIC which aims to promote and strengthen interregional cooperation between EU regions, as well as with the EU's neighbouring regions.

Der eilige Leser

Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung. Wesentliche Grundlage für die Raumentwicklung in Niederösterreich. Die vergangene und gegenwärtige Entwicklung der Bevölkerung stellt die Raumordnung in Niederösterreich vor differenzierte Aufgaben. Ist auf der einen Seite ein sehr dynamisches Wachstum zu verkraften und in geordnete Bahnen zu lenken, so gibt es auf der anderen Seite Regionen, die noch immer mit Abwanderung leben müssen. In allen Regionen einigermaßen gleichwertige Lebensbedingungen sichern zu können, bedarf einiger Kreativität und eines vielfältigen Instrumentariums.

Der Blick zurück. Die Bevölkerungsentwicklung Niederösterreichs in den Jahren 1991 bis 2006. Die Bevölkerungsentwicklung verläuft in Niederösterreich sehr dynamisch. Dabei gibt es sowohl Regionen und Gemeinden mit starken Bevölkerungsgewinnen als auch solche mit zum Teil deutlichen Verlusten. In Summe gibt es aber immer mehr NiederösterreicherInnen. Vor allem der dynamische Raum um Wien und Bratislava zieht immer mehr Menschen an.

Die Prognose. Bevölkerungsentwicklung bis 2031. Laut aktueller Bevölkerungsprognose der Österreichischen Raumordnungskonferenz zeigen sich in Niederösterreich weiter die deutlichen Entwicklungspole: „boomende“ Stadtländer einerseits und eher stagnierende bis abwanderungsgefährdete Peripherien andererseits. Ein Phänomen, das unsere besondere Aufmerksamkeit erregen sollte, ist die zunehmende Alterung der Gesellschaft.

Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen. Bestandssicherung oder Freies Bauen im Grünland? Das NÖ Raumordnungsgesetz hat mit der Novelle 1999 für Neugründungen landwirtschaftlicher Hofstellen im Freiland eine eigene Widmungsart eingeführt. Die sehr unterschiedlichen Siedlungsstrukturen in Niederösterreich gebieten jedoch eine differenzierte Vorgangsweise beim Einsatz dieser Widmungsart. Vor allem muss ihre Anwendung in einem integrierten Örtlichen Entwicklungskonzept seine Deckung finden.

Raumordnung und Straßenbau. Bauland und Verkehrsflächen als wesentliche bauliche Elemente einer Siedlung. Idealerweise sollten Siedlungs- und Verkehrsplanung in einem integrierten Verfahren erfolgen. Der Flächenwidmungsplan ist dabei ein klassisches Instrument zur Abgleichung der unterschiedlichen Interessen. So können ineffiziente Planungsergebnisse vermieden und die Nachhaltigkeit der Raumentwicklung gewährleistet werden.

Festlegung von Offenlandflächen. Instrument zur Erhaltung von offenen unbewaldeten Landschaftsteilen. Offene Landschaftsteile sollen auch weiterhin als typische Elemente der Kulturlandschaft erhalten werden, aber nicht mehr nur für die landwirtschaftliche Nutzung („Landwirtschaftliche Vorrangfläche“), sondern auch, wenn sie für Tourismus, Naherholung, Siedlungswesen oder Orts- bzw. Landschaftsbild von Bedeutung sind. Niederösterreich hat dazu ein neues Sektorales Raumordnungsprogramm erarbeitet.

Der Handel im Wandel. Wo kauft Niederösterreich ein? Der Einzelhandel stellt seit vielen Jahren eines der wichtigsten Themen innerhalb der Raumordnung dar. Um über aussagekräftige Grundlagen für die Anwendung der Steuerungs- und Förderungsinstrumente zu verfügen, wurde im vergangenen Jahr mit der Kaufkraftstromanalyse für Niederösterreich die bisher umfassendste Einzelhandelsuntersuchung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung geben Auskunft über Einzelhandelsstrukturen und Kaufkraftverflechtungen sowie über die Konsumgewohnheiten der NiederösterreicherInnen.

„Change on Borders“. Europas Grenzregionen lernen voneinander. „Change on Borders“ ist ein interregionales Projekt, das sich zum Ziel gesetzt hat, an Europas Grenzen einen spür- und fühlbaren Wandel herbeizuführen. Dies ist ganz im Sinne des EU-Förderprogramms INTERREG IIC, das darauf ausgerichtet ist, die interregionale Kooperation zwischen den EU-Regionen – aber auch den angrenzenden Nachbarregionen – zu fördern und zu stärken.



P.b.b. Vertragsnummer 07Z037287M
Verlagspostamt 3109 St. Pölten

www.noegv.at